



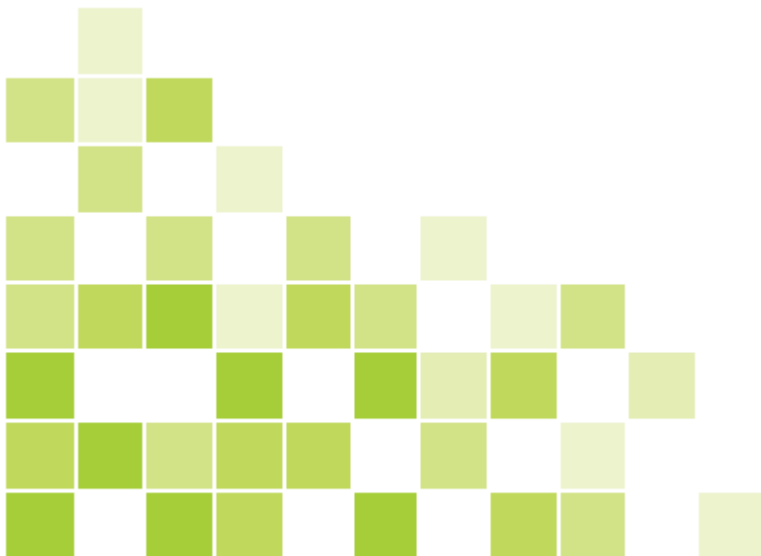
STADT
RIETBERG

Gesamtabschluss

mit Lagebericht und Beteiligungsbericht

für das

Haushaltsjahr 2010



E N T W U R F

Aufgestellt und bestätigt am 28.06.2013

Festgestellt vom Rat am 10.04.2014

Der „Konzern Stadt Rietberg“ auf einen Blick

Konsolidierte Betriebe	
Stadt Rietberg	
Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg	
Gartenschaupark Rietberg GmbH	

In Zahlen		2010	2009	Veränderung in %
Gesamtjahresergebnis	Mio. €	-3,2		
Steuerertrag und ähnliche Abgaben	Mio. €	29,8		
Personalaufwand	Mio. €	8,8		
Sach- und Dienstleistungsaufwand	Mio. €	10,7		
Transferaufwand	Mio. €	20,5		
Eigenkapital	Mio. €	89,0	92,1	-3%
Sachanlagen	Mio. €	190,8	190,7	0%
Investitionen	Mio. €	8,1		
Liquide Mittel	Mio. €	7,4	4,7	57%
Kredite	Mio. €	20,2	18,8	7%
Vermögen pro Einwohner	€	6.852,0	6.877,0	0%
Kreditschulden pro Einwohner	€	698,0	653,0	7%

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Stand 31.12.)		2010	2009	Veränderung in %
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		207	229	-10%
davon Teilzeitkräfte		67	84	-20%
davon Auszubildende		2	9	-78%

Demographie und Sonstiges		2010	2009	Veränderung in %
Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.)		28.868	28.824	0%
Schülerinnen und Schüler (Stand 30.09.)		3.979	4.147	-4%
Besucher des Gartenschauparks		218.589	233.206	-6%

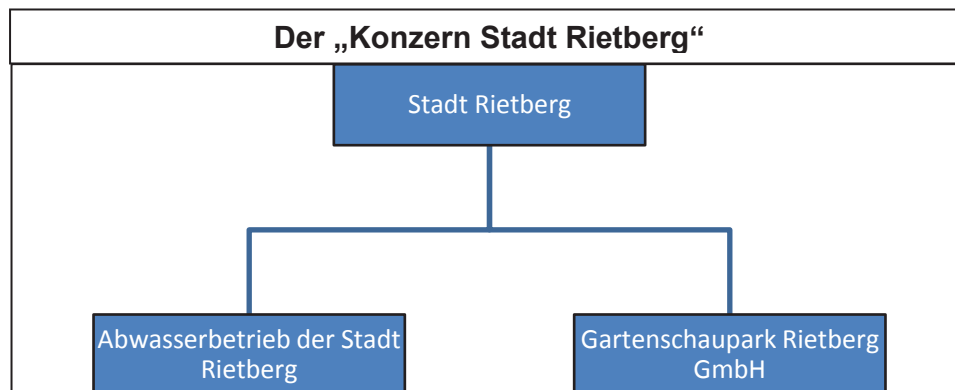
Steuerhebesätze		2010	2009	Veränderung in %
Grundsteuer A		192%	192%	0%
Grundsteuer B		355%	305%	16%
Gewerbsteuer		389%	375%	4%

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
2	Gesamtbilanz zum 31.12.2010.....	9
3	Gesamtergebnisrechnung 2010.....	13
4	Gesamtanhang.....	15
	4.1 Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen	16
	4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis.....	16
	4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	18
	4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
	4.5 Vereinfachungsregelungen	20
	4.6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	22
	4.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	23
	4.8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung.....	23
5	Anlagen	25
	5.1 Gesamtkapitalflussrechnung 2010.....	26
	5.2 Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2010.....	27
	5.3 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010	28
6	Gesamtlagebericht.....	29
	6.1 Allgemeines	30
	6.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage im Jahr 2010	30
	6.3 Vermögens- und Schuldengesamtlage	30
	6.4 Ertragsgesamtlage.....	33
	6.5 Finanzgesamtlage	36
	6.6 Kennzahlen.....	36
	6.7 Vorgänge besonderer Bedeutung	39
	6.8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung.....	39
	6.9 Persönliche Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW	40
7	Beteiligungsbericht für das Jahr 2010.....	43
	7.1 Vorbemerkung	44
	7.2 Beteiligungsübersicht zum 31.12.2010	44
	7.3 Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg	45
	7.4 Gartenschaupark Rietberg GmbH.....	47
	7.5 Schulverband Rietberg-Verl.....	50
	7.6 Volkshochschule Reckenberg-Ems	52
	7.7 Sparkasse Rietberg	55
	7.8 Kleinstbeteiligungen.....	58

1 Vorbemerkungen

Der Gesamtabchluss stellt die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Rietberg dar. Hierfür werden die ausgegliederten städtischen Betriebe zusammen mit der Stadt als Einheit betrachtet. Das Pendant hierzu ist der kaufmännische Konzernabschluss, in dem Wirtschaftsunternehmen gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen betrachtet werden. Der „Konzern Stadt Rietberg“ umfasst die Stadt Rietberg, den Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg und die Gartenschaupark Rietberg GmbH als gemeinsame Einheit.



Das Neue kommunale Finanzmanagement sieht erstmals für das Haushaltsjahr 2010 einen Gesamtabchluss vor. Folglich ist der hier vorgelegte Abschluss der erste Gesamtabchluss der Stadt Rietberg. Vergleichszahlen zu Vorjahren können daher zum Großteil erst beim nächsten Gesamtabchluss gebildet werden.

Der Gesamtabchluss ist bis zum 30.09. des Folgejahres aufzustellen und zu bestätigen. Die bisherigen Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen führen logischerweise auch zu einer Verzögerung beim Gesamtabchluss. Der zeitliche Verlauf kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stadt Rietberg	Einbringung des Entwurfs in den Rat	Feststellung des Rats
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	06.10.2010	13.12.2011
Jahresabschluss zum 31.12.2009	22.05.2012	13.12.2012
Jahresabschluss zum 31.12.2010	16.05.2013 (nachrichtlich)	entfällt
Gesamtabschluss zum 31.12.2010	26.09.2013	

Die Abteilung Finanzen hat das Ziel, den Lesern dieses Berichts die gewünschten Informationen in einer kurzen und transparenten Art und Weise zur Verfügung zu stellen. Für Fragen und kritische Anmerkungen stehen die Mitarbeiter der Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung, um auch die künftigen Gesamtabschlüsse Schritt für Schritt zu verbessern.

NKF-Begriffserläuterungen	
Abschreibung	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen dokumentiert und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird.
Aktiva	Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Gegensatz: Passiva.
Aktiviert Eigenleistungen	Aktiviert Eigenleistungen sind ertragswirksame Gegenpositionen zu Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen angefallen sind und Herstellungskosten darstellen (z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen, Maschinen usw.).
Allgemeine Rücklage	Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals (vgl. Definition Eigenkapital). Sie hat nichts mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Sinne zu tun: die allgemeine Rücklage in der Bilanz ist nur eine rechnerische Größe, d.h. der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Vermögen, also von der Aktivseite der Bilanz, das Fremdkapital (im weiteren Sinne) der Passivseite abzieht.
Aufwand	Als Aufwand bezeichnet man den in Geldeinheiten bewerteten Ressourcenverbrauch (Güter und Dienstleistungen) einer Rechnungsperiode.
Ausgleichsrücklage	<p>Die Ausgleichsrücklage ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist somit nicht Teil der Allgemeinen Rücklage, die ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital dargestellt wird.</p> <p>Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.</p> <p>Die Höhe der Ausgleichsrücklage darf höchstens in Höhe eines Drittels des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals gebildet werden – maximal jedoch in Höhe eines Drittels der durchschnittlichen (Netto-) Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen von insgesamt drei Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag. Nach Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann diese durch etwaige Jahresüberschüsse maximal bis auf die in der 1. Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Höhe wieder aufgefüllt werden.</p>
Auszahlung	Auszahlungen sind Verminderungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (= Abfluss von Liquidität).
Bilanz	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Das Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung - Eigenkapital und Schulden - (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).

Budgetierung	Budgetierung bezeichnet im Neuen Kommunalen Finanzmanagement das Verbinden mehrerer Ergebnis- oder Finanzpositionen mit der Maßgabe, dass die verbundenen Positionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, solange die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen oder der Zuschuss (Auszahlungen ./ Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.
Eigenkapital	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital.
Einzahlung	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeld- und Bankkontenbestandes (=Zufluss von Liquidität).
Ergebnisplan	Der Ergebnisplan enthält alle <u>Aufwendungen und Erträge</u> und entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Ergebnisplan bildet das gesamte Ressourcenaufkommen einer Periode vollständig ab. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht das dort ausgewiesene Eigenkapital. Neben dem <u>Ergebnisplan</u> , der sämtliche Aufwendungen und Erträge enthält, gibt es zusätzlich noch <u>Teilergebnispläne</u> für die jeweiligen Produktbereiche und für jedes einzelne Produkt.
Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung ist die dem Ergebnisplan entsprechende Komponente des Jahresabschlusses und weist die tatsächlichen Ergebnisse aus.
Ertrag	Als Ertrag bezeichnet man die in Geldeinheiten bewertete Leistungserstellung innerhalb einer Rechnungsperiode.
Finanzplan	Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar sowohl aus der laufenden als auch aus der investiven Verwaltungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung fließt auf die Aktivseite der Bilanz und erhöht oder vermindert den Bestand an liquiden Mitteln. Der Finanzplan dient unter anderem der Liquiditätssicherung der Gemeinde.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist die dem Finanzplan entsprechende Komponente im Jahresabschluss. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)	Die GoB-K bilden die allgemeine Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement. Folgende Grundsätze sind zu beachten: Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Verständlichkeit, Öffentlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit und Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
Haushaltsausgleich	Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d.h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.
Passiva	Summe des Eigenkapitals, der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (Aktiva).
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden.
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen.
Ressourcenverbrauchskonzept	Dem bis zum Ende des Jahres 2008 geltenden Haushaltsrecht lag das „Konzept der kameralistischen Einnahme- und Ausgaberechnung“ zugrunde, wonach die <i>Einnahmen und Ausgaben</i> eines Haushaltsjahres, aber ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten und ohne Rechnungsabgrenzung erfasst wurden. Ab dem 01.01.2009 ist für alle Gemeinden in NRW das dem „Ressourcenverbrauchskonzept“ entsprechende Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) verbindlich. Dadurch wird auch in den kommunalen Haushalten eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs gewährleistet.
Rücklagen	Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Ergebnisvorträgen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Der hier definierte Begriff „Rücklage“ hat eine andere Bedeutung als der kameralistische Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne der hier verwendeten Definition stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar. Diese finden sich auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Liquid Mittel“.

Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe <u>ungewiss</u> sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).
Schulden	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Sonderposten	Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung sind erhaltene investive <u>Zuwendungen</u> und <u>Beiträge</u> , die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten stellen einen Gegenposten zu den jeweils zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenständen dar. Sonderposten werden analog zur Abschreibung der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Per Saldo wird der Aufwand aus den Abschreibungen somit um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten reduziert.
Transferaufwendungen	Unter Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans. Zu den Transferaufwendungen zählen: Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse.
Transfererträge	Als Transfererträge werden alle Erträge bezeichnet, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Transfererträge zählen zu den ordentlichen Erträgen des Ergebnisplans. Beispiele für Transfererträge sind: Allgemeine Umlagen und Erträge aus Zuweisungen.
Vermögen	Als Vermögen bezeichnet man im Rechnungswesen die Aktiva der Bilanz. Unterschieden wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen. <u>Anlagevermögen</u> ist Vermögen, welches dauerhaft der Aufgabenerfüllung des Betriebes dienen soll (z.B. Grundstücke und Gebäude). <u>Umlaufvermögen</u> ist hingegen Vermögen, welches nur vorübergehend zur Aufgabenerfüllung dient bzw. schnell zu liquidieren ist (z.B. Forderungen gegenüber Unternehmen).
Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre.

2 Gesamtbilanz zum 31.12.2010

AKTIVA	31.12.2010	01.01.2010
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	197.818.947,48	198.224.454,97
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.278.133,30	6.722.275,61
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	5.099.968,54	5.520.619,78
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.178.164,76	1.201.655,83
1.2 Sachanlagen	190.762.658,09	190.744.354,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.810.580,15	22.828.002,76
1.2.1.1 Grünflächen	12.002.280,73	12.488.634,41
1.2.1.2 Ackerland	2.184.565,13	2.151.727,09
1.2.1.3 Wald, Forsten	263.979,10	263.979,10
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.359.755,19	7.923.662,16
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.893.157,27	48.617.983,79
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	522.967,01	538.841,13
1.2.2.2 Schulen	29.242.973,31	30.111.371,72
1.2.2.3 Wohnbauten	990.622,28	1.010.151,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.136.594,67	16.957.619,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen	113.707.957,21	109.970.306,06
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.899.145,61	16.775.425,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.825.255,30	6.938.547,80
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.495.059,95	36.494.200,99
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	48.168.638,53	49.397.921,84
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	319.857,82	364.210,19
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	288.207,73	286.807,73
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.686.943,89	1.699.624,62
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.351.952,55	1.266.502,83
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.023.859,29	6.075.126,80
1.3 Finanzanlagen	778.156,09	757.824,77
1.3.3 Übrige Beteiligungen	520.197,80	520.197,80
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	231.128,29	210.796,97
1.3.6 Ausleihungen	26.830,00	26.830,00
2. Umlaufvermögen	21.379.692,78	18.691.083,41
2.1 Vorräte	9.011.610,79	9.442.025,35
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.990.985,14	4.531.425,50
2.4 Liquide Mittel	7.377.096,85	4.717.632,56
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	134.463,41	125.702,66
SUMME AKTIVA	219.333.103,67	217.041.241,04

3 Gesamtergebnis- rechnung 2010

3 Gesamtergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010
		EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.820.407,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.904.741,39
3	+ Sonstige Transfererträge	200,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.511.774,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.215.773,52
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.219.222,74
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.967.948,20
8	+ Aktivierte Eigenleistung	73.736,25
9	+/-Bestandsveränderungen	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	48.713.804,26
11	- Personalaufwendungen	-8.800.931,52
12	- Versorgungsaufwendungen	-422.298,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.663.869,31
14	- Bilanzielle Abschreibung	-7.552.923,48
15	- Transferaufwendungen	-20.548.704,13
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.234.839,73
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-51.223.567,13
18	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	-2.509.762,87
19	+ Finanzerträge	207.616,24
20	- Finanzaufwendungen	-874.875,50
21	= Gesamtfinanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-667.259,26
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-3.177.022,13
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-3.177.022,13
27	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	108.349,04
28	= Gesamtbilanzgewinn/-verlust (=Zeilen 26 und 27)	-3.068.673,09

4 Gesamtanhang

4.1 Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen

4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.5 Vereinfachungsregelungen

4.6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

4.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

4.8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

4 Gesamtanhang

4.1 Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen

Gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW besteht der Gesamtabschluss aus folgenden Inhalten:

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtanhang
- ergänzt um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind neben den Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW ebenso die ergänzenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) beachtet worden.

Zudem wurde der „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses“ (4. Auflage, September 2009) berücksichtigt. Die Ergebnisse und Lösungsvorschläge aus den Praxiserfahrungen der sechs NRW-Modellkommunen sind darin festgehalten. Die Kommunen hatten von 2007 bis 2009 im Auftrag des Innenministeriums jeweils ihre Gesamtabschlüsse im Rahmen des Modellprojekts aufgestellt.

4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Zweck des Konsolidierungskreises besteht darin, festzulegen, welche verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt im Rahmen des Gesamtabschlusses als Einheit zu betrachten sind. Deren Beziehungen sind untereinander zu eliminieren. Bei der Abgrenzung wird zwischen der Vollkonsolidierung und der Equity-Konsolidierung unterschieden.

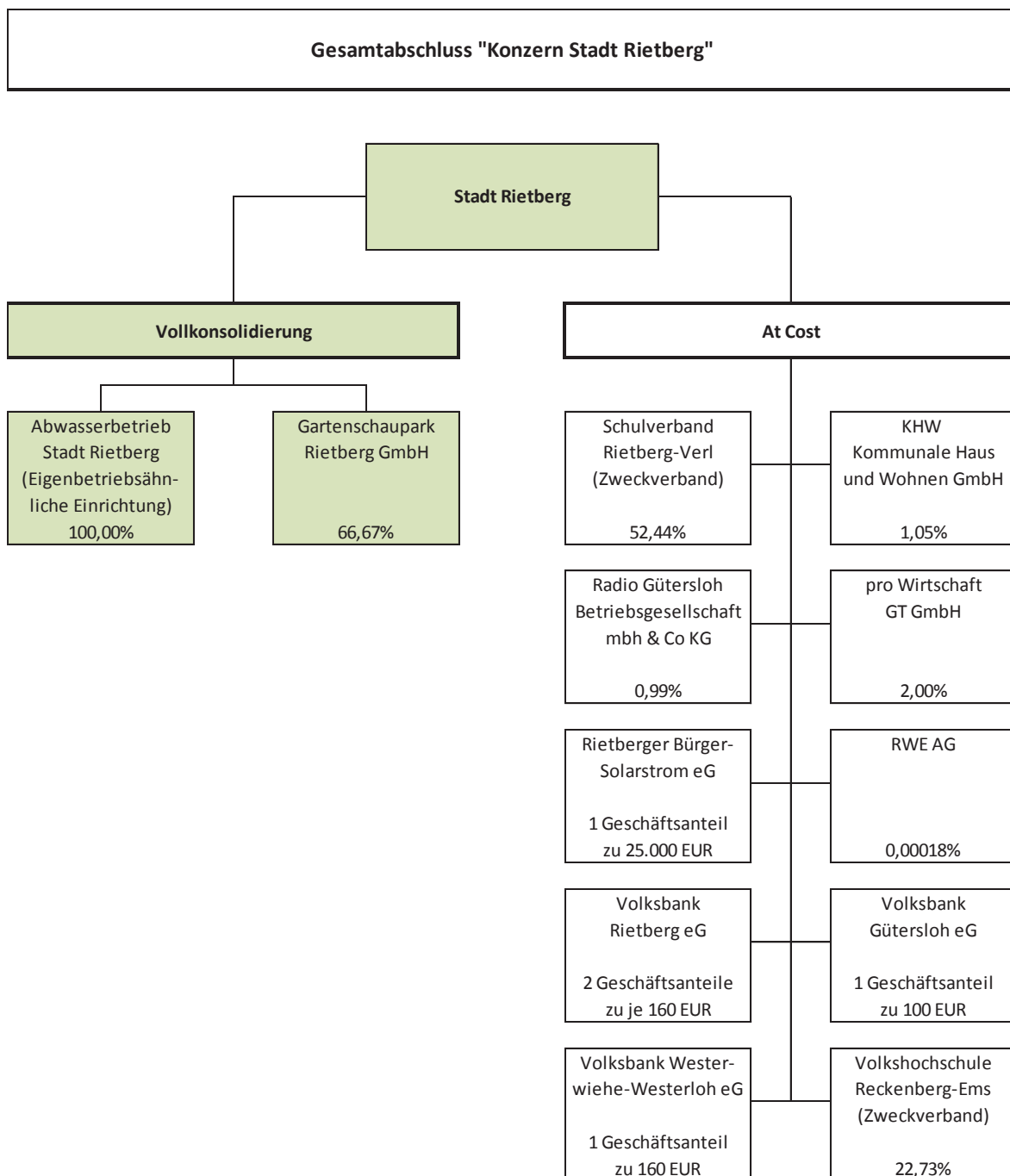
Verselbständigte Aufgabenbereiche bzw. Betriebe unterliegen der Vollkonsolidierung, wenn die Stadt die einheitliche Leitung im Sinne des § 50 Abs. 2 S.1 GemHVO über den Betrieb inne hat oder ein beherrschender Einfluss gem. § 50 Abs.2 S 2 GemHVO vorliegt. Ein beherrschender Einfluss liegt unter anderem vor, wenn der Stadt die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht.

Demzufolge zählt der Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu 100% der Stadt Rietberg untersteht, sowie die Gartenschaupark Rietberg GmbH, an der die Stadt 2/3 der Gesellschaftsanteile hält, zum Vollkonsolidierungskreis. Der durchschnittliche Anteil der Stadt an der Verbandsumlage des Zweckverbands Schulverband Rietberg-Verl liegt ebenfalls über 50%. Da der Schulverband jedoch für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Gesamtab-

schluss von untergeordneter Bedeutung ist, wird er gemäß §116 Abs. 3 GO NRW nicht vollkonsolidiert.

Alle nicht vollzukonsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche sind unwesentlich oder unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss der Stadt und werden daher At-Cost, also mit dem Wert des Einzelabschlusses der Stadt in den Gesamtabschluss übernommen. Eine Equity-Konsolidierung kommt somit bei keinem Betrieb in Frage.

Der Konsolidierungskreis umfasst somit die in der nachfolgenden Abbildung aufgeführten verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Beteiligungsbericht (Kapitel 7) enthält Informationen zu den einzelnen Beteiligungen.



4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und sämtlicher vollzukonsolidierender Betriebe so darzustellen, als wären diese insgesamt eine einheitliche Verwaltung (§ 116 Abs. 2 GO NRW). Hierbei gilt die sogenannte Einheitsfiktion. Demnach sind im „Konzern Kommune“ die einzelnen Jahresabschlüsse so zusammenzufassen, dass sie eine wirtschaftliche Einheit bilden.

4.3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Einheitsfiktion besagt insbesondere, dass keine Anteile der Kernverwaltung an voll zu konsolidierenden Einheiten ausgewiesen werden dürfen, die zu der wirtschaftlichen Einheit „Konzern“ gehören (z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen). Die Buchwerte dieser Betriebe sind mit dem zugehörigen Eigenkapital aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte anhand der Neubewertungsmethode. Hierbei wurde auf den kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag zum 01.01.2009 als Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs abgestellt. (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB)

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde der 01.01.2010 gewählt. Die bei der Kapitalkonsolidierung des Abwasserbetriebes und der Gartenschaupark GmbH entstandenen aktivischen Unterschiedsbeträge werden bei der Position „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Zum Stichtag 31.12.2010 erfolgt somit bereits die erste Folgekonsolidierung. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Vielmehr handelt es sich um Veränderungen während der Konzernzugehörigkeit, weshalb diese Bestände im Gesamtabchluss ausgewiesen werden.

4.3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitsfiktion sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und konzerninterne Sachverhalte zu eliminieren. Die jeweiligen Positionen, wurden eliminiert, sofern sie wesentlich waren. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich hierbei nicht, weshalb sie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei den jeweiligen Bilanzpositionen verbleiben. Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 01.01.2010 und 31.12.2010 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V .m. § 303 Abs. 1 HGB.

4.3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der wesentlichen konzerninternen Erträge und den gegenüberstehenden Aufwendungen.

4.3.4 Zwischenergebniseliminierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB) wurde verzichtet, weil keine entsprechenden Sachverhalte vorlagen (z.B. konzerninterne Lieferung von Vermögensgegenständen).

4.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Rietberg anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB). Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Werte der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** wurden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Werte wurden vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die **Abschreibungen** erfolgen grundsätzlich linear auf der Grundlage der „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im laufenden Jahr vollständig abgeschrieben bzw. unmittelbar als Aufwand verbucht.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Ausfallrisiken bei den Forderungen sind durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt worden.

Sowohl Zuwendungen für investive Zwecke als auch Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge) wurden in **Sonderposten** eingestellt, konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Sofern eine konkrete Zuordnung noch nicht möglich war, wurden die Zuwendungen und Beiträge als **erhaltene Anzahlungen** ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** sind erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet worden. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4.5 Vereinfachungsregelungen

Im Zuge des „Modellprojektes NKF-Gesamtabchluss“ sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen und Empfehlungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses formuliert worden. Hintergrund sind insbesondere die kommunalspezifischen Besonderheiten.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind gema dem **Grundsatz der Wesentlichkeit** alle Tatbestande zu berucksichtigen und offen zu legen, die fur die Adressaten des Abschlusses von Bedeutung sein konnten. Andersrum konnen Sachverhalte vernachlassigt werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind, also keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermogens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. Die Wesentlichkeit einzelner Betrage oder Abweichungen ist insbesondere davon abhangig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann sich die Wesentlichkeit ebenso daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende Angaben, die fur sich alleine betrachtet unwesentlich sind, in Summe wesentlich sind. Exakte allgemein verbindliche Grenzwerte der Wesentlichkeit gibt es nicht. Als Anhaltspunkte werden im Leitfaden des NKF-Modellprojektes mit Bezug zur handelsrechtlichen Literatur die nachfolgend wiedergegebenen Grenzwerte genannt. Sie sind allein oder in Summe mit anderen Abweichungen zu betrachten:

- Abweichungen, durch die der Jahresberschuss oder Jahresfehlbetrag um mindestens 10 % und die Bilanzsumme um mindestens 0,25 % verandert werden
- Abweichungen, durch die die Bilanzsumme um mindestens 5 % verandert wird
- Abweichungen, durch die Einzelposten des Jahresabschlusses um mehr als 10 % verandert werden, die fur die Beurteilung der Vermogens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage besonders bedeutsam sind

In folgenden Fallen ist davon auszugehen, dass Auswirkungen auf den Gesamtabchluss der Stadt Rietberg von untergeordneter Bedeutung sind. Anhand von berschlagigen Berechnungen wurde dies soweit moglich berpruft. Die Ausbung der durch das „Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss“ eingeraumten Ermessensspielraume fuhrte zu erheblichen Erleichterungen bei der Aufstellung des NKF Gesamtabchlusses:

4.5.1 Zusammenfassung der Forderungs- und Verbindlichkeitsarten

Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gema GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen fur die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederung eine weniger differenzierte Darstellung vor, unter der die Forderungen und Verbindlichkeiten auszuwei-

sen sind. In der Gesamtbilanz werden die Forderungs- und Verbindlichkeitsarten entsprechend des Positionenrahmens dargestellt.

Rechtsgrundlagen: § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW.

4.5.2 Beibehaltung der Wertansätze des Sondervermögens (Abwasserbetrieb)

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rietberg zum 01.01.2009 nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die nationale und internationale Konzernrechnungslegung nennt nur die Neubewertungsmethode als zulässige Methode. Dementsprechend hat das „Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss“ die Empfehlung ausgesprochen, für die Einbeziehung der voll zu konsolidierenden Betriebe ebenfalls allein die Neubewertungsmethode anzuwenden. Die Regelung nach § 55 Abs. 6 GemHVO stellt im Gegensatz dazu eine Vereinfachungsregelung dar. Diese liefe ins Leere, wenn die Wertansätze nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss, also zum 01.01.2010 neu ermittelt werden müssten. Das „Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss“ zieht das Fazit, dass Sondervermögen, welches nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet wurde, im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden muss. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs (Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009) abgestellt. Demzufolge ist keine Neubewertung nötig und die Werte der Eröffnungsbilanz konnten beibehalten werden.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

4.5.3 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte (Gartenschaupark GmbH)

Die Gartenschaupark Rietberg GmbH wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Rietberg zum 01.01.2009 nach dem Substanzwertverfahren gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei wurden die historischen Anschaffungskosten der Vermögenswerte auf den Bewertungsstichtag indiziert. Die Bewertung kann auf die wesentlichen den Wert beeinflussenden Faktoren begrenzt werden. Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind zu ermitteln und gegenzurechnen.

Da zwischen der Eröffnungsbilanz und dem Gesamtabchluss nur ein Jahr vergangen ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich keine wesentlichen wertbildenden Faktoren (z.B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens) verändert haben. Daher wird der Empfehlung des NKF-Modellprojektes gefolgt und für die erstmalige Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs abgestellt. Dann ist grundsätzlich keine Neubewertung der Beteiligung erforderlich und die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte können beibehalten werden.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB

4.5.4 Vereinfachte Schulden sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Grundsätzlich sind sämtliche konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge zu eliminieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass dies unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten nicht in jedem Falle mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden die entsprechenden Eliminierungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nur für wesentliche konzerninterne Beziehungen durchgeführt.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB

4.5.5 Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Die voll zu konsolidierenden Betrieben verbuchen den Nettobetrag (ohne Umsatzsteuer) als Ertrag/Aufwand. Die Kommune ist in der Regel nicht vorsteuerabzugsfähig und verbucht die Gegenposition zur Nettobuchung des Betriebs als Bruttoertrag. Dadurch entstehen Aufrechnungsdifferenzen in Höhe der Umsatzsteuer, welche bei den jeweiligen Ergebnispositionen verbleiben.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB

4.6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der oben genannten Vereinfachungsregelungen zusammengefasst worden.

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** in Höhe von 5.100 T€ (01.01.2010: 5.521 T€) resultiert aus den Unterschiedsbeträgen bei der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010. Beim Abwasserbetrieb ergab sich zum 01.01.10 ein Geschäfts- oder Firmenwert von 4.337 T€. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung eines Teils der Zweckgebundenen Rücklage, welcher im Gesamtabchluss als Sonderposten auszuweisen ist. Bei der Gartenschaupark GmbH ergab sich unterdessen ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1.184 T€, welcher aus der Differenz des Eigenkapitals zur bisherigen Finanzanlage (Bewertung nach Substanzwertverfahren) im Jahresabschluss der Stadt resultiert. Die Werte zum 31.12.2010 ergeben sich aus den Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte über 15 Jahre (Abwasserbetrieb = 289 T€) bzw. 9 Jahre (Gartenschaupark = 132 T€), sodass sie zum 31.12. 4.048 T€ bzw. 1.052 T€ betragen.

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

4.7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW, ergänzt um die Anforderungen des Gesamtabchlusses.

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

4.8 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) darzustellen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses wird die Gesamtfinanzlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds bzw. Finanzmittelbestandes beurteilt.

Der Finanzmittelbestand setzt sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Die Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Stadt Rietberg definiert den Finanzmittelfond/-bestand als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz.

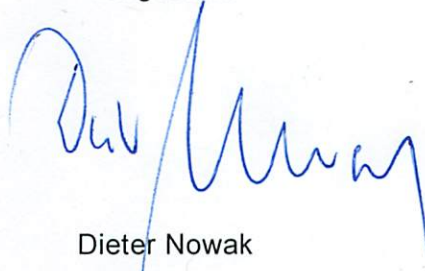
Die Ermittlung des Cash-Flows erfolgte nach der derivativen Methode, also indirekt, ausgehend vom Jahresergebnis sowie nach dem Top-Down-Konzept, das heißt ausgehend von der bereits aufgestellten Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Kapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Gesamtkapitalflussrechnung kann der Anlage 5.1 entnommen werden.

Rietberg, den 28.06.2013

Rietberg, den 28.06.2013

Aufgestellt:



Dieter Nowak

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Andreas Sunder

Bürgermeister

5 Anlagen

5.1 Gesamtkapitalflussrechnung 2010 (in EUR)

1	Ordentliches Ergebnis	-3.177.022,13
2	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.541.151,83
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.087.097,84
4	- Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-191.917,47
5	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	106.033,16
6	+/- Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlung auf Vorräte	35.132,12
7	+/- Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-442.729,60
8	+/- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.760,75
9	+/- Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-73.736,25
10	+/- Veränderung an Rückstellungen	843.468,11
11	+/- Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	892.926,25
12	+/- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-73.385,10
13	+/- Veränderung anderer Passiva, die nicht der Invest.- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	675.796,10
14	= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.039.858,43
	(Zeilen 1 bis 13)	
15	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.084.706,68
16	+ Einzahlungen für Sonderposten und erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	5.699.630,67
17	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-37.829,93
18	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-7.439.520,31
19	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-20.331,32
20	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-713.344,21
	(Zeilen 15 bis 19)	
21	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	2.001.215,09
22	- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Krediten	-668.265,02
23	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.332.950,07
	(Zeilen 21 und 22)	
24	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.659.464,29
	(Summe aus den Zeilen 14, 20, 23)	
25	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.717.632,56
26	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.377.096,85
	(Zeilen 24 und 25)	

5.2 Gesamtanlagenpiegel zum 31.12.2010

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltesjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.009.493,87	37.829,93	16.499,00	0,00	472.858,81	0,00	752.691,50	6.278.133,30	6.722.275,61		
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	5.520.619,78	0,00	0,00	0,00	420.651,24	0,00	420.651,24	5.099.968,54	5.520.619,78		
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.488.874,09	37.829,93	16.499,00	0,00	52.207,57	0,00	332.040,26	1.178.164,76	1.201.655,83		
2. Sachanlagen	221.510.575,42	8.076.305,46	1.057.729,33	0,00	7.068.293,02	0,00	37.766.493,46	190.762.658,09	190.744.354,59		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	24.438.447,31	419.071,19	224.271,41	-38.133,94	1.200.011,61	0,00	2.784.533,00	21.810.580,15	22.828.002,76		
2.1.1 Grünflächen	13.729.935,69	374.590,57	48.304,03	-7.695,00	830.868,38	0,00	2.046.246,50	12.002.280,73	12.488.634,41		
2.1.2 Ackerland	2.151.727,09	44.219,96	11.381,92	0,00	0,00	0,00	0,00	2.184.565,13	2.151.727,09		
2.1.3 Wald, Forsten	263.979,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.979,10	263.979,10		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.292.805,43	260,66	164.585,46	-30.438,94	369.143,23	0,00	738.286,50	7.359.755,19	7.923.662,16		
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	50.723.452,65	77.974,07	160.535,43	0,00	1.643.775,28	0,00	3.747.734,02	46.893.157,27	48.617.983,79		
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	559.407,25	4.692,00	0,00	0,00	20.566,12	0,00	41.132,24	522.967,01	538.841,13		
2.2.2 Schulen	30.989.490,66	10.000,00	0,00	0,00	878.398,41	0,00	1.756.517,35	29.242.973,31	30.111.371,72		
2.2.3 Wohnbauten	1.020.971,66	0,00	543,09	0,00	18.985,63	0,00	29.806,29	990.622,28	1.010.151,00		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.153.583,08	63.282,07	159.992,34	0,00	725.825,12	0,00	1.920.278,14	16.136.594,67	16.957.619,94		
2.3 Infrastrukturvermögen	136.016.863,41	2.108.681,40	53.384,42	5.422.999,00	3.762.969,58	0,00	29.787.202,18	113.707.957,21	109.970.306,06		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.775.426,46	85.518,31	0,00	38.202,06	0,00	0,00	1,22	16.899.145,61	16.775.425,24		
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.069.133,03	0,00	5.997,47	21.414,04	128.871,61	0,00	259.294,30	6.825.255,30	6.938.547,80		
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	60.167.548,90	1.796.006,82	47.386,95	4.631.566,21	1.401.489,33	0,00	25.052.675,03	41.495.059,95	36.494.200,99		
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	51.596.575,79	227.156,27	0,00	731.816,69	2.188.256,27	0,00	4.386.910,22	48.168.638,53	49.397.921,84		
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	408.179,23	0,00	0,00	0,00	44.352,37	0,00	88.321,41	319.857,82	364.210,19		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	286.807,73	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.207,73	286.807,73		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.064.385,85	269.184,35	46.796,95	0,00	242.449,61	0,00	599.829,36	1.686.943,89	1.699.624,62		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.905.491,67	310.443,19	16.787,41	0,00	219.086,94	0,00	847.194,90	1.351.952,55	1.266.502,83		
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.075.126,80	4.889.551,26	555.953,71	-5.384.865,06	0,00	0,00	0,00	5.023.859,29	6.075.126,80		
3. Finanzanlagen	760.241,96	20.331,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.417,19	778.156,09	757.824,77		
3.3 Übrige Beteiligungen	520.197,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520.197,80	520.197,80		
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	213.214,16	20.331,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.417,19	231.128,29	210.796,97		
3.6 Ausleihungen	26.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.830,00	26.830,00		
Summe des Anlagevermögens	229.280.311,25	8.134.466,71	1.074.228,33	0,00	7.541.151,83	0,00	38.521.602,15	197.818.947,48	198.224.454,97		

5.3 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (2010) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (2009) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.155.441,68	396.212,59	3.883.692,96	15.875.536,14	18.823.706,70
2.5 von Kreditinstituten	20.155.441,68	396.212,59	3.883.692,96	15.875.536,14	18.823.706,70
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.386.145,58	2.386.145,58			1.476.327,40
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.633.031,10	1.603.031,10		30.000,00	974.126,93
7. Erhaltene Anzahlungen	9.415.166,06	9.415.166,06			6.339.326,23
8. Summe aller Verbindlichkeiten	33.589.784,42	13.800.555,33	3.883.692,96	15.905.536,14	27.613.487,26

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften)

hier: Übernommene Kreditbürgschaften für Kindertageseinrichtungen

Anzahl	4		4
Restrisiko	561.367,00		513.381,00

6 Gesamtlagebericht

6.1 Allgemeines

6.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage 2010

6.3 Vermögens- und Schuldengesamtlage

6.4 Ertragsgesamtlage

6.5 Finanzgesamtlage

6.6 Kennzahlen

6.7 Vorgänge besonderer Bedeutung

6.8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.9 Persönliche Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO

6 Gesamtlagebericht

6.1 Allgemeines

Der gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO dem Gesamtabchluss beizufügende Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Hierbei sind insbesondere die Haushaltswirtschaft zu analysieren und mögliche Chancen und Risiken aufzuzeigen.

6.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage im Jahr 2010

Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Rietberg hängt neben dem eigenen Handeln in starkem Maße auch von den durch Bund und Land gesetzten Rahmenbedingungen und der allgemeinen Konjunktur ab. Besonders die drastische Zunahme der Soziallasten führt über die stetig steigende Landschaftsumlage und die Kreisumlage auch bei der Stadt Rietberg zu einer spürbaren Einengung des finanziellen Spielraumes. Im Berichtsjahr 2010 kam es nach der weltweiten Finanzkrise erfreulicherweise wieder zu einer Belebung der Konjunktur und daraus resultierenden höheren Steuererträgen. Dennoch ist der „Konzern Stadt Rietberg“ von einem strukturell ausgeglichenen Haushalts weit entfernt.

6.3 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz zum 31.12.2010 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

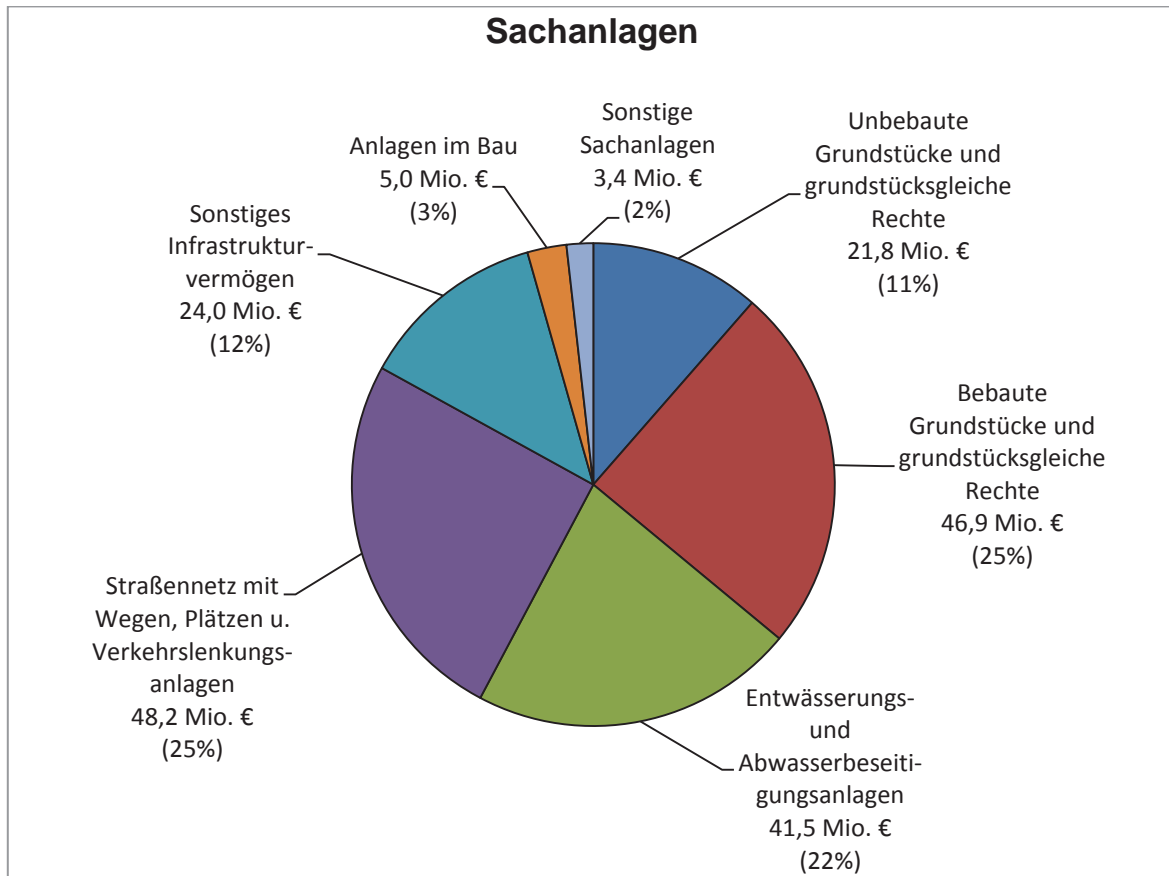
Aktiva	31.12.2010		01.01.2010		Veränderung	
	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %
Anlagevermögen	197.818.947	90,2%	198.224.455	91,3%	-405.508	-0,2%
Umlaufvermögen	21.379.693	9,7%	18.691.083	8,6%	2.688.610	14,4%
Aktive Rechnungsabgrenzung	134.463	0,1%	125.703	0,1%	8.760	7,0%
Summe Aktiva	219.333.103	100,0%	217.041.241	100,0%	2.291.862	1,1%

Passiva	31.12.2010		01.01.2010		Veränderung	
	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %
Eigenkapital	89.007.678	40,6%	92.111.829	42,4%	-3.104.151	-3,4%
Sonderposten	82.300.629	37,5%	83.238.467	38,4%	-937.838	-1,1%
Rückstellungen	14.262.437	6,5%	13.831.498	6,4%	430.939	3,1%
Verbindlichkeiten	33.589.784	15,3%	27.613.487	12,7%	5.976.297	21,6%
Passive Rechnungsabgrenzung	172.575	0,1%	245.960	0,1%	-73.385	-29,8%
Summe Passiva	219.333.103	100,0%	217.041.241	100,0%	2.291.862	1,1%

6.3.1 Vermögens- und Schuldenstruktur

Der mit Abstand größte Anteil der **Aktivseite** bildet das Anlagevermögen mit 197,8 Mio. € und somit rd. 90 % der Aktiva. Davon entfallen 6,3 Mio. € (3 %) auf die immateriellen Vermögensgegenstände, 190,8 Mio. € (96,5 %) auf das Sachanlagevermögen und 0,8 Mio. € (0,5 %) auf die Finanzanlagen.

Das Sachanlagevermögen teilt sich wie folgt auf:



Kommunalspezifisch besteht über die Hälfte (59 %) des Sachanlagevermögens aus Infrastrukturvermögen, welches typischerweise nur schwerlich veräußert werden könnte.

Rund 9 Mio. € des Umlaufvermögens (21,4 Mio. €) sind Grundstücke des Umlaufvermögens (Bilanzposition Vorräte). Dies sind Erbpachtgrundstücke sowie Grundstücke die zukünftig verkauft werden sollen (z.B. Baugrundstücke).

Die größte Position der **Passivseite** ist das Eigenkapital mit 89,0 Mio. € (40,6 %), gefolgt von den Sonderposten mit 82,3 Mio. € (37,5 %).

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 33,6 Mio. € (15,3 %) und die Rückstellungen von 14,3 Mio. € (6,5 %) bilden den geringeren Anteil der Passiva.

Es wird somit ersichtlich, dass das Eigenkapital und die Sonderposten, die als Eigenkapital im weiteren Sinne betrachtet werden können, zusammen zur Finanzierung von mehr als 3/4 des gesamten Vermögens dienen. Die Verbindlichkeiten (33,6 Mio. €) sind relativ

gering, zumal die Erhaltenen Anzahlungen, also Zuwendungen oder Beiträge für Maßnahmen, die (noch) nicht fertiggestellt wurden, 9,4 Mio. € davon ausmachen. Die Kreditverbindlichkeiten betragen 20,2 Mio. €. Liquiditätskredite bestanden hingegen nicht.

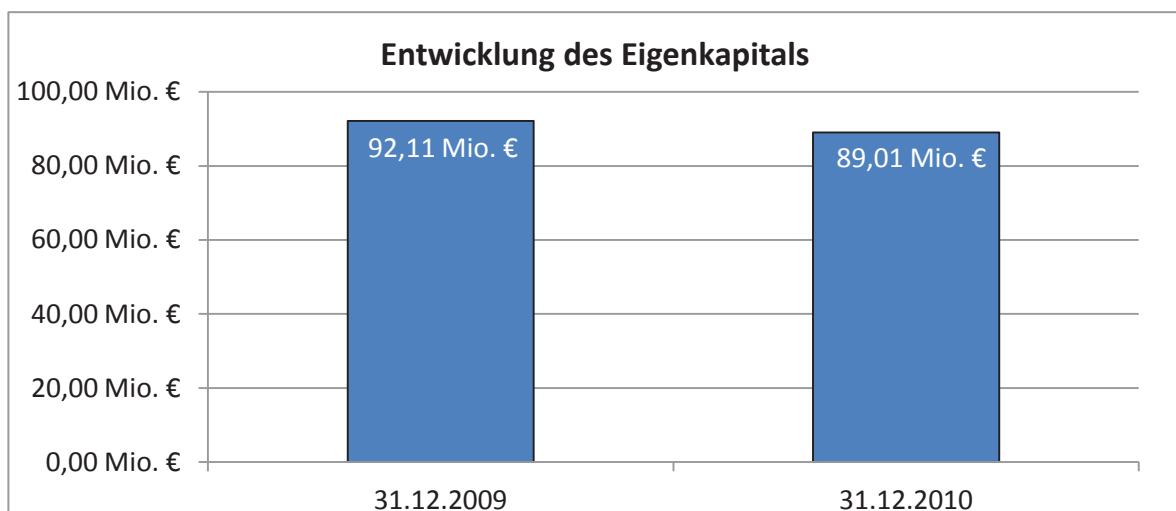
Die Bilanzsumme beträgt 219,3 Mio. €.

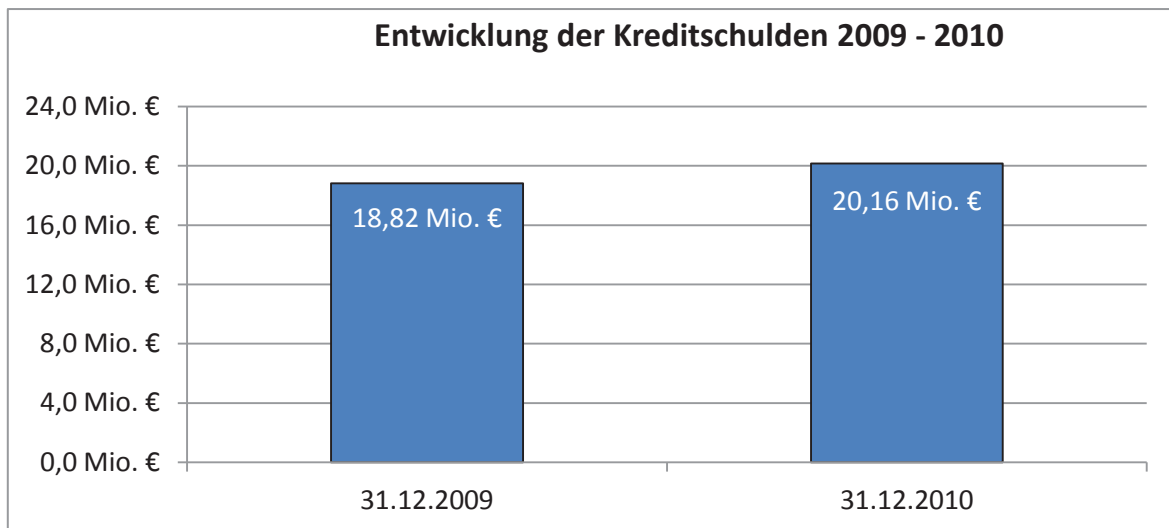
Die Vermögens- und Schuldenstruktur kann insgesamt als solide beurteilt werden.

6.3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die **Aktiva** sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € angestiegen. Dabei hat insbesondere die Zunahme der Liquiden Mittel zum Anstieg des Umlaufvermögens um 2,7 Mio. € beigetragen. Gleichzeitig hat das Anlagevermögen um 400 T€ abgenommen, wobei das Sachanlagevermögen insgesamt nahezu konstant geblieben ist. Das Infrastrukturvermögen ist jedoch um 3,8 Mio. € angestiegen, was insbesondere auf die Erweiterung des Kanalnetzes (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen + 5 Mio. €) zurückzuführen ist. Andererseits haben sich die übrigen Positionen des Sachanlagevermögens reduziert, wodurch es insgesamt nahezu konstant bleibt. Im Ergebnis hat die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes zur Reduzierung des Anlagevermögens von 400 T€ geführt (siehe hierzu: Anhang 4.6).

Die **Passiva** sind dementsprechend ebenfalls um 2,3 Mio. € angestiegen. Hierbei wurde jedoch das Eigenkapital um 3,1 Mio. € reduziert. Dies resultiert aus dem Gesamtergebnis 2010 (siehe 6.4). Zudem verringerten sich die Sonderposten durch die ertragswirksame Auflösung entsprechend der zugehörigen Abschreibungen. Die Steigerung der Passiva erfolgte somit letztlich durch den Anstieg der Verbindlichkeiten um knapp 6 Mio. €. Hier von entfallen 1,3 Mio. € auf den Zuwachs von Kreditverbindlichkeiten. Der größte Zuwachs ergibt sich aber aus der Zunahme der Erhaltenen Anzahlungen (+ 3,1 Mio. €). Dies sind Zuwendungen und Beiträge für noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen, welche sodann als Sonderposten umgliedert werden. Darüber hinaus steigen die Pensionsrückstellungen um 500 T€ auf insgesamt 12,4 Mio. € an.





Die Kreditschulden pro Einwohner („Pro-Kopf-Verschuldung“) betragen bei der amtlichen Einwohnerzahl von 28.868 am 31.12.2010 698 € (Vorjahr 653 €). Im Vergleich zur durchschnittlichen Verschuldung der Kommunen in NRW, die bei 3.202 € pro Kopf liegt, ist dieser Betrag sehr gering.

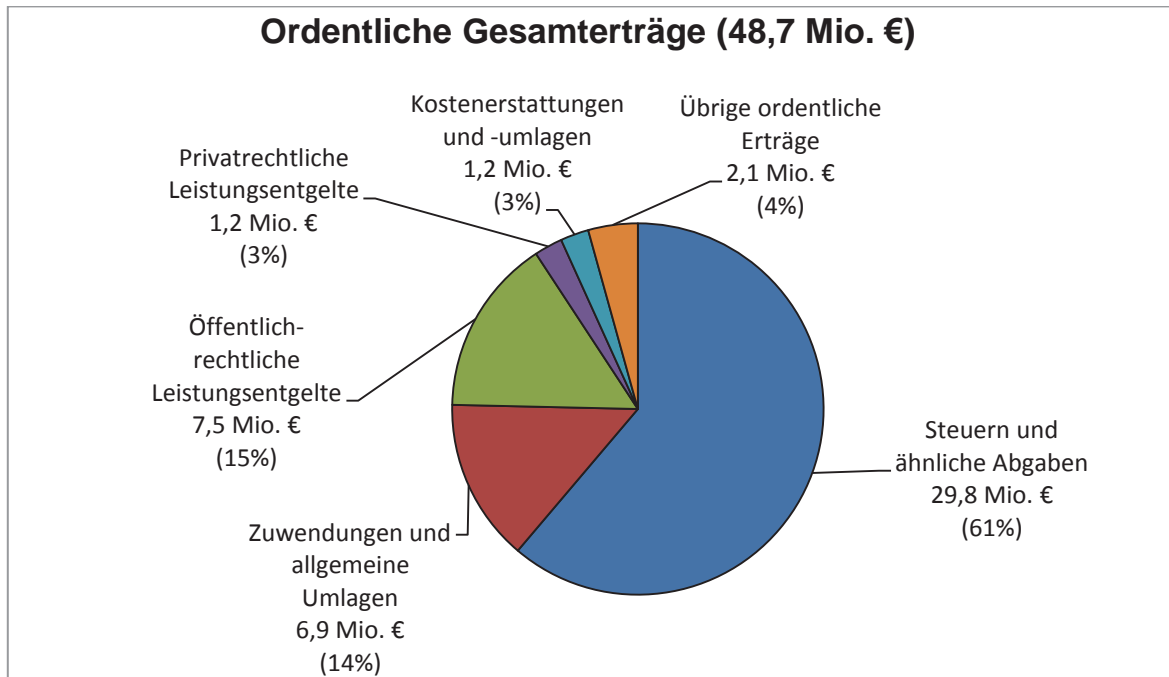
Das Vermögen pro Einwohner betrug 6.852 € (Vorjahr 6.877 €).

6.4 Ertragsgesamtlage

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2010 (in EUR)
Ordentliche Gesamterträge	48.713.804
Ordentliche Gesamtaufwendungen	51.223.567
= Ordentliches Gesamtergebnis	-2.509.763
Finanzgesamterträge	207.616
Finanzgesamtaufwendungen	874.875
= Gesamtfinanzergebnis	-667.259
+/- außerordentliches Gesamtergebnis	0
= Gesamtjahresergebnis	-3.177.022
+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	108.349
= Gesamtbilanzverlust	-3.068.673

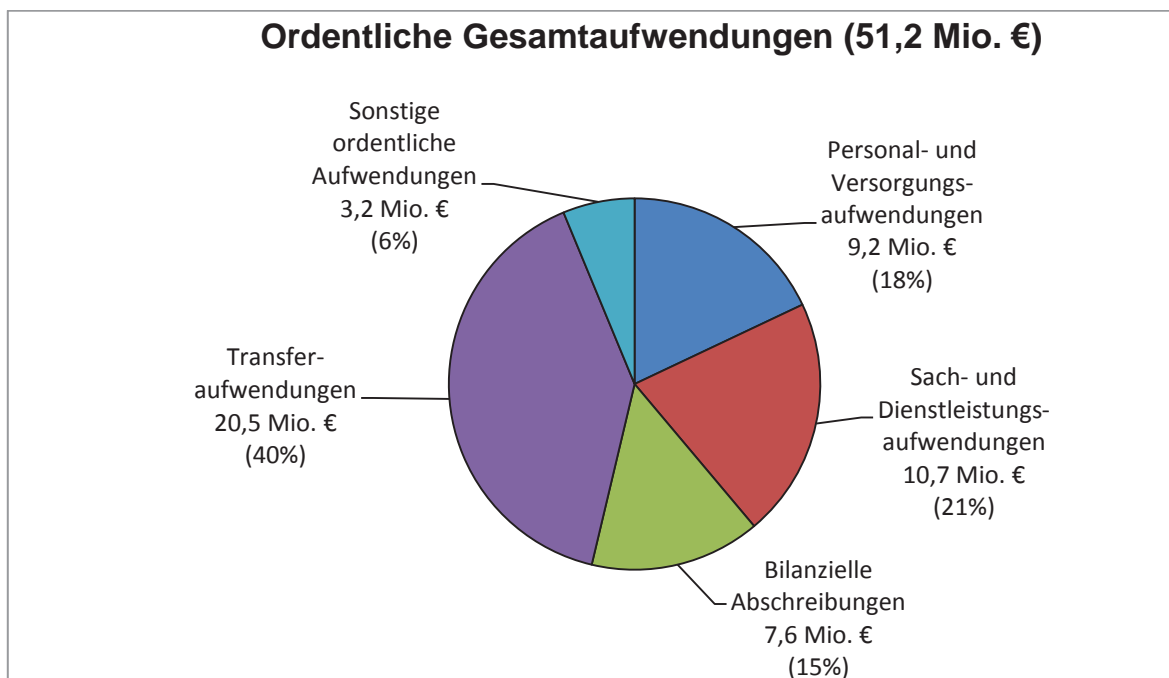
Der **Gesamtjahresfehlbetrag** 2010 beträgt -3.177 T€. Hiervon entfallen 108 T€ auf andere Gesellschafter (siehe Seite 35), wodurch der **Gesamtbilanzverlust** -3.069 T€ beträgt.

Die **Ordentlichen Gesamterträge** in Höhe von 48,7 Mio. € ergeben sich aus folgenden Positionen:



Es wird ersichtlich, dass über 60 % der Gesamterträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren. Da hiervon 15,6 Mio. € allein auf die Gewerbesteuer entfallen, verdeutlicht dies nochmals die Abhängigkeit des Jahresergebnisses von der allgemeinen konjunkturellen Lage.

Demgegenüber stehen **Ordentliche Gesamtaufwendungen** von 51,2 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen:



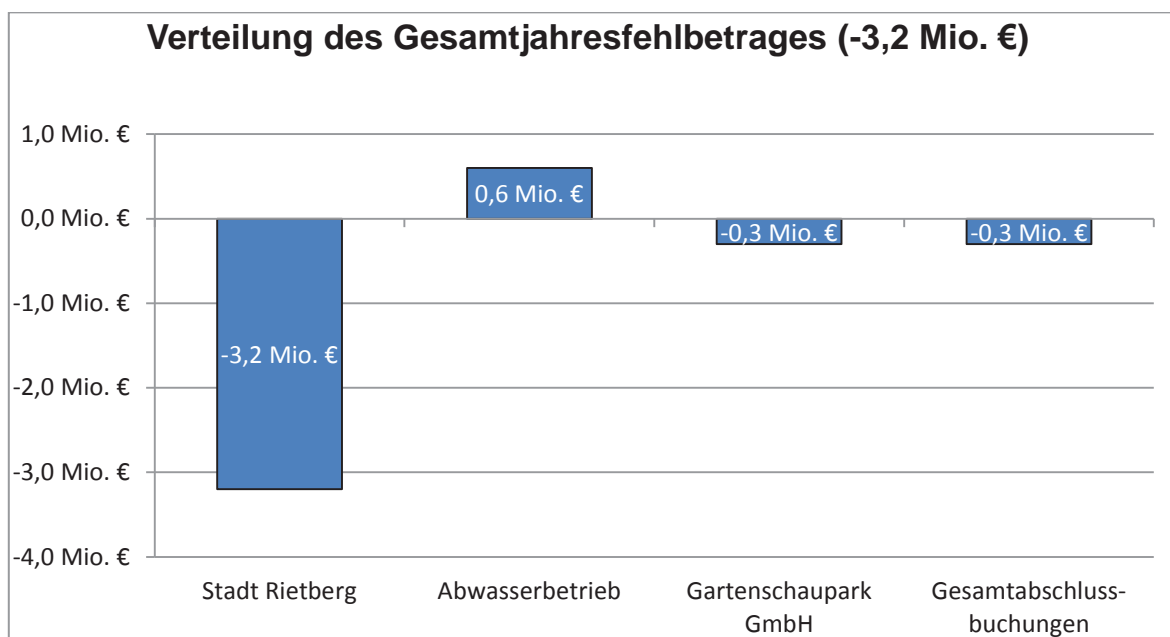
Im Vergleich zu den Gesamterträgen verteilen sich die Gesamtaufwendungen gleichmäßiger. Die größte Position sind die Transferaufwendungen mit 20,5 Mio. € und somit 40 % der Gesamtaufwendungen. Davon entfallen 15,5 Mio. € auf die Kreisumlage und 2,8 Mio. € auf die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit. Es handelt sich somit um besonders von den Sozillasten abhängige (Kreisumlage) sowie konjunkturabhängige Aufwendungen (Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutscher Einheit).

Das **Gesamtfinanzergebnis** beträgt -667 T€ und verursacht demnach rd. 21 % des Gesamtjahresfehlbetrages. Es resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite (-875 T€) und den Erträgen aus Guthabenzinsen (208 T€).

Der **Anteil anderer Gesellschafter** beruht auf der Tatsache, dass die Stadt Rietberg 2/3 der Gesellschaftsanteile der Gartenschaupark Rietberg GmbH hält und die übrigen 1/3 der Anteile die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege Nordrhein-Westfalen (LAGL). Dadurch entfällt 1/3 des Jahresfehlbetrags der Gartenschaupark GmbH auf die LAGL, wodurch sich der Gesamtbilanzverlust im Vergleich zum Gesamtbilanzfehlbetrag um 108 T€ verbessert.

Das **Gesamtjahresergebnis** führt zu einer Minderung des Eigenkapitals von 3,2 Mio. € und ist daher nicht zufriedenstellend. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass ein Großteil der Aufwendungen und Erträge von Faktoren außerhalb des „Konzerns“ abhängig ist und dieses Problem nicht Rietberg-spezifisch ist, sondern NRW-weit – und zum Teil deutlich stärker – besteht. Zukünftig müssen die Sparmöglichkeiten sowie die Ertragspotentiale weiter ausgeschöpft werden, um das (Eigen-)Kapital der Stadt langfristig zu sichern.

Insgesamt verteilt sich das Ergebnis auf die Konsolidierungsmandanten wie folgt:



6.5 Finanzgesamtlage

Position	Gesamtkapitalflussrechnung	Ergebnis 2010 (in EUR)
14	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.039.858
20	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-713.344
23	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.332.950
24	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.659.464
25	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.717.632
26	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.377.096

Der Finanzmittelbestand ist im Jahr 2010 um 2,7 Mio. € auf insgesamt 7,4 Mio. € angestiegen.

Der **Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit** (+2,0 Mio. €) lässt sich von den zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ableiten.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (-713 T€) resultiert aus getätigten Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. €, denen zum Großteil Zuwendungen und Beiträge von Dritten gegenüberstanden. Ein Großteil der Auszahlungen resultierte aus dem Ausbau des Kanalnetzes.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** (+1,3 Mio. €) ergibt sich aus den Tilgungen für Kredite (-669 T€) bei gleichzeitiger Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 2,0 Mio. €.

Die Finanzgesamtlage kann als gut eingestuft werden. Die Finanzmittel stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung und können für (Re-)Investitionen und zur Deckung anderer Verpflichtungen (z.B. Verbindlichkeiten oder Rückstellungen) verwendet werden.

6.6 Kennzahlen

Bei der Analyse werden neben den Vorjahreswerten (soweit diese vorhanden sind) die vom Land im sogenannten NKF-Kennzahlenhandbuch veröffentlichten landesdurchschnittlichen Kennzahlenwerte aller mittleren kreisangehörigen Kommunen (gemäß § 4 Abs. 2 GO NRW) angegeben. Die landesweiten Durchschnittswerte beziehen sich auf das Jahr 2009 und auf die Einzelabschlüsse der Kommunen, nicht auf die Gesamtabschlüsse.

Für die Analyse wurde das vom Innenministerium NRW mit Runderlass vom 01.10.2008 herausgegebene „NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen“ zugrunde gelegt.

Im Ergebnis zeigen die nachfolgenden Kennzahlen insgesamt eine solide Haushaltslage, wenngleich das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags verringert wird.

6.6.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

		2010	2009	Ø NRW (2009)
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	95,1%		84,6%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	40,6%	42,4%	45,3%
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo f. Zuwend. u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	77,9%	80,8%	67,9%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times -100$	3,5%		10,7%

Der Aufwandsdeckungsgrad ist zwar überdurchschnittlich hoch, verfehlt aber dennoch den Zielwert von 100 %. Damit korrespondiert die Fehlbetragsquote, die ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt liegt. Als Folge vermindern sich die Eigenkapitalquoten I und II. Die relativ hohe Eigenkapitalquote II deutet daraufhin, dass ein hoher Anteil des Vermögens durch Zuwendungen und Beiträge Dritter finanziert ist.

6.6.2 Vermögenslage

		2010	2009	Ø NRW (2009)
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	51,8%	50,7%	37,0%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	14,7%		9,2%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.}} \times 100$	54,2%		45,4%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}} \times 100$	94,4%		61,1%

Die Infrastrukturquote liegt mit 51,8 % deutlich über dem Landesdurchschnitt. Dies resultiert jedoch daraus, dass die Landeswerte aus den kommunalen Einzelabschlüssen gebildet wurden. Dies führt zu Verzerrungen, da regelmäßig Infrastrukturvermögen ausgelagert wird, zum Beispiel in Eigenbetriebe (Abwasserbetriebe). Dasselbe gilt für die Abschreibungsintensität. Die Drittfinanzierungsquote deutet wiederum auf einen relativ hohen Finanzierungsanteil des Anlagevermögens durch Dritte hin, wodurch über die Hälfte der Abschreibungsaufwendungen aufgefangen werden können. Die Investitionsquote ist ebenfalls relativ hoch. Dennoch können die Abschreibungen und Anlagenabgänge nicht durch Reinvestitionen gedeckt werden, wodurch sich das Anlagevermögen vermindert.

6.6.3 Finanzlage

		2010	2009	Ø NRW (2009)
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK + Sopo f. Zuwend. u. Beiträge + langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	100,7%	94,5%	84,6%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} \text{ (Jahre)}$	20,1		15,0 / -12,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	6,3%		4,5%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	1,7%		2,8%

Der Anlagendeckungsgrad II spiegelt die goldene Bilanzregel wider, wonach langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden sollte. Da dieser Wert über 100 % liegt, wird die Anforderung erfüllt. Der dynamische Verschuldungsgrad weist aus, dass es rund 20 Jahre dauern würde, bis die Schulden getilgt werden, vorausgesetzt in allen Jahren würde ein Finanzierungsüberschuss wie 2010 erzielt. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote und die Zinslastquote sind relativ gering.

6.6.4 Ertragslage

		2010	2009	Ø NRW (2009)
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuerertr. - GewSt.Uml. - Fin. F. Dt. E.}}{\text{Ordentl. Ertr. - GewSt.Uml. - Fin. F. Dt. E.}} \times 100$	58,8%		51,1%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	14,2%		21,1%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	17,2%		19,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	20,8%		18,3%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	40,1%		43,6%

Die Netto-Steuererträge bilden mehr als die Hälfte der ordentlichen Erträge und liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Aufgrund dieser höheren Erträge liegt die Zuwendungsquote vermutlich unter dem Durchschnitt. Die Personalintensität liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt, die Sach- Dienstleistungsintensität entsprechend etwas höher. Die Transferaufwendungen (insbesondere die Kreisumlage) verursachen den Großteil der ordentlichen Aufwendungen mit 40,1 %.

6.7 Vorgänge besonderer Bedeutung

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

6.8 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Wie bereits unter 6.2 dargestellt wurde, hängt die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt in starkem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur) und den staatlich gesetzten Rahmenbedingungen ab. Aufgrund der externen Vorgaben und hierbei insbesondere die Erhöhung der Kreisumlage infolge des stetigen Anstiegs der Sozialaufwendungen wird es immer schwerer, den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Zu den Risiken zählt der bundesweite Rückgang der Schülerzahlen, der auch Rietberg trifft. Dieser Trend hat maßgebliche Auswirkungen auf die Schullandschaft und könnte erhebliche Aufwendungen nach sich ziehen. Zudem wird das Thema „Inklusion“ in der nordrhein-westfälischen Politik immer weiter vorangetrieben, wodurch ebenfalls zusätzliche Ausgaben entstehen könnten (z.B. für den behindertengerechten Umbau von Schulgebäuden). Gleichzeitig können diese Änderungen aber auch als Chance verstanden werden, um die Schullandschaft Rietbergs weiter zu verbessern.

Der sogenannte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ zur Unterstützung der besonders hoch verschuldeten Städte in NRW ist hingegen ausschließlich als Risiko zu betrachten, weil er für Rietberg vermutlich hohe Kosten verursachen wird. Zwar liegen hierzu noch keine konkreten Kostenberechnungen vor, dennoch wird die Stadt Rietberg vermutlich einen nicht unerheblichen Betrag im Rahmen des Stärkungspaktes leisten müssen.

Chancen bieten sich für Rietberg insbesondere durch die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die Ausweisung von Wohnbaugebieten und die Pflege und weitere Entwicklung eines attraktiven Ortsbildes. Zudem bietet Rietberg ein verhältnismäßig umfangreiches Kulturprogramm, welches zur Bekanntheit und Attraktivität der Stadt beiträgt.

Der Gartenschaupark dient als Grundlage für den erfreulicherweise stetig zunehmenden Tourismus, welcher sich positiv auf die Gastronomie, Hotellerie und den Einzelhandel auswirkt (rund 219.000 Parkbesucher im Jahr 2010). Der Klimaschutzpark dient darüber hinaus zur Umweltpädagogik. Andererseits verursacht der Gartenschaupark dauerhafte Aufwendungen, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Es muss deshalb weiterhin stetig dafür Sorge getragen werden, dass die Kosten-Nutzen-Relation in einem angemessenen Verhältnis steht.

Insgesamt ist die Stadt Rietberg vergleichsweise gut aufgestellt. Im Vergleich zu ähnlichen Kommunen in NRW, schneidet Rietberg meistens gut ab (siehe hierzu auch die Kennzahlenvergleich unter 6.6). Insbesondere die hohe Liquidität und die niedrige Verschuldung bieten ein gewisses „Polster“ für die zukünftige Haushaltsführung und zur Abfederung der Risiken. Dennoch muss durch weitere Sparanstrengungen versucht werden, die Minderungen des Eigenkapitals einzudämmen.

6.9 Persönliche Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 116 Abs. 4 i.V.m. § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, den Kämmerer und die Mitglieder des Rates folgende Angaben zu machen:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, die Verantwortlichkeiten für den Gesamtabschluss hervorzuheben und auf mögliche typische Interessenskonflikte hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sein können.

Für den obengenannten Personenkreis werden nachstehend die nach § 95 Abs. 2 GO NRW zu machenden Angaben zum Bilanzstichtag 31.12.2010 gemacht:

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 II 3-5 GO NRW
Verwaltungsvorstand		
Kuper, André	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender Verwaltungsrat, Vorsitzender Risikoausschuss und Vorsitzender Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Rietberg – Vorsitzender Vorstand Bürgerstiftung Rietberg – Vorsitzender Kuratorium Stiftung der Sparkasse Rietberg für Kultur, Sport und Heimatpflege – Vorsitzender Aufsichtsrat, Vorsitzender Gesellschafterversammlung Gartenschaupark Rietberg GmbH – Mitglied Verwaltungsrat wvk-Westfälische Versorgungskasse Münster – Mitglied Gesellschafterversammlung proWirtschaft GT GmbH – Vorsitzender Aufsichtsrat Bürger-Solarstrom eG, Rietberg
Nowak, Dieter	Beigeordneter und Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück – Beratendes Mitglied Aufsichtsrat Gartenschaupark Rietberg GmbH – Mitglied Aufsichtsrat KHW-Kommunales Haus und Wohnen GmbH – Vorstandsvorsteher Wapel-Wasserverband

Ratsmitglieder		
Ahrens, Hans-Josef	Disponent	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Vertreterversammlung Volksbank Rietberg – Mitglied Kuratorium Mohnmedia Sozialfonds – Mitglied Kuratorium Mohnmedia Kinderhilfsfonds – Mitglied Kuratorium Bürgerstiftung Rietberg
Bartels, Irmgard	Finanzbuchhalterin	
Beermann, Josef	Versicherungskaufmann	
Bohnenkamp, Werner	Leiter Finanzwesen	– Mitglied Aufsichtsrat Wertkreis Gütersloh gGmbH
Diekhans, Bärbel	Kommunalbeamtin	
Dirkwinkel, Robert	Reno-Gehilfe	
Don, Jürgen	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rietberg – Mitglied Aufsichtsrat VHS Reckenberg-Ems – Mitglied Aufsichtsrat Gartenschaupark Rietberg GmbH
Frenz, Heinz-Theo	Kaufmännischer Angestellter	
Hanemann, Detlev	Hufschmied	
Hell, Meinolf	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> – Stv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Rietberg – Mitglied Kuratorium Stiftung der Sparkasse Rietberg für Kultur, Sport, Heimatpflege – Mitglied Verbandsversammlung INFOKOM Gütersloh – Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster
Hollenhorst, Andreas	Holztechniker	
Höppner, Birgit	Personalchefin	
Isenbort, Heinrich	Abteilungsleiter Qualitätswesen	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Aufsichtsrat Sparkasse Rietberg – Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Rietberg – Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Rietberg
Kleinhakenkamp, Bernhard	Landwirt	
Kofort, Thomas	Facharbeiter Tiefbau	– Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rietberg
Kramer, Kornelia	Bürokauffrau	
Kuper, André	Bürgermeister	siehe oben
Langenscheid, Ralf	Gemeindereferent	
Leupold, Wilfried	Sozialpädagoge	
Manca, Cosimo	Datenverarbeitungskaufmann	
Martinschledde, Ulrich	Geschäftsführer	
Merschbrock, Josef	Abteilungsleiter Abwassertechnik	
Muhle, Gerd	Lehrer	
Niewiara, Manfred Prof. Dr.	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Aufsichtsrat Oemus Media AG, Leipzig – Mitglied Aufsichtsrat Jowat AG, Detmold – Mitglied Aufsichtsrat bitop AG, Witten
Orlob, Michael Dr.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Aufsichtsrat VHS Reckenberg-Ems – Mitglied Aufsichtsrat FARE GmbH, Rheda-Wiedenbrück
Ottemeier, Engelbert	Verwaltungsangestellter	
Peitz, Martin	Steuerfachangestellter	
Prill, Harald	Leitender Angestellter	

Schneiders, Christiane	Fraktionsgeschäftsführerin	– Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Reckenberg-Ems – Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rietberg
Schnitker, Gisbert	Elektriker	
Schrewe, Walter	Lehrer	
Schulte-Döinghaus, Anneliese	Bäuerin/Hausfrau	
Schütte, Franz-Josef	Studiendirektor	
Sommer, Ute	Kaufmännische Angestellte	
Streiß, Michael	Verkehrsmeister - Disponent	
Sunder, Andreas	Polizeibeamter	
Vormittag, Hans-Dieter	Diakon, Gemeindeberater, Organisationsentwickler	– Mitglied Aufsichtsrat Gartenschau-park Rietberg GmbH – Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Rietberg – Mitglied Kreissynode Ev. Kirchenkreis Gütersloh
Wellerdick, Aloys	Technischer Angestellter	
Wiemann, Theodor	Bürokaufmann	

Rietberg, den 28.06.2013

Rietberg, den 28.06.2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

Dieter Nowak

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Andreas Sunder

Bürgermeister

7 Beteiligungsbericht für das Jahr 2010

7.1 Vorbemerkung

7.2 Beteiligungsübersicht zum 31.12.2010

7.3 Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg

7.4 Gartenschaupark Rietberg GmbH

7.5 Schulverband Rietberg-Verl

7.6 Volkshochschule Reckenberg-Ems

7.7 Sparkasse Rietberg

7.8 Kleinstbeteiligungen

7 Beteiligungsbericht 2010

7.1 Vorbemerkung

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen (Kern-)Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Rechtsformen wie z.B. den Abwasserbetrieb ausgliedert worden. Die mit der Stadt Rietberg verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst.

Die Stadt Rietberg hat einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob selbstständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern sind. Der Beteiligungsbericht dient zur Schaffung von Transparenz in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung und Beteiligung der Stadt. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

7.2 Beteiligungsübersicht zum 31.12.2010

Beteiligung	Zweck	Anteilsquote
Abwasserbetrieb Stadt Rietberg	Abwasserentsorgung	100,00 %
Gartenschaupark Rietberg GmbH	Unterhaltung und Betrieb des Gartenschauparks	66,67 %
Schulverband Rietberg-Verl	Träger der Martinschule in Rietberg (Förderschule)	52,44 %
Lokalfunk des Kreises Gütersloh	Lokaler Radiofunk	0,99 %
Pro Wirtschaft GT GmbH	Wirtschaftsförderung im Kreis Gütersloh	2,00 %
Kommunale Haus und Wohnen GmbH	Wohnungswirtschaft	1,05 %
Volkshochschule Reckenberg-Ems	Bildung und Kultur	22,73 %
RWE-Aktien	Energieerzeugung und -vertrieb	0,00018 %
Sparkasse Rietberg	Bankgeschäfte	100,00 %
Rietberger Bürger-Solarstrom eG	Erzeugung und Absatz von regenerativer Energie	3,88 %
Volksbank Rietberg eG	Bankgeschäfte	0,007 %
Volksbank Westerloh-Westerwiehe eG	Bankgeschäfte	0,009 %
Volksbank Gütersloh eG	Bankgeschäfte	0,0005 %

7.3 Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg

7.3.1 Allgemeine Daten

7.3.1.1 Gründung, Sitz und Rechtsform

Gründungsjahr: 1995

Sitz: Rügenstraße 1, 33397 Rietberg

Rechtsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

7.3.1.2 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck und gleichzeitig das Ziel der Beteiligung sind die Ableitung und die Behandlung der privaten und gewerblichen Abwässer.

7.3.1.3 Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Rietberg hält 3.000.000 € des Stammkapitals und damit 100 % der Anteile.

7.3.1.4 Zusammensetzung der Organe

Betriebsausschuss:

Engelbert Ottemeier (Vorsitzender), Werner Hanswillemenke, Udo Hassemeier, Dieter Hüwelmeier, Christoph Jaeger, Franz-Josef Kathöfer, Michael Kerkemeier, Thomas Kofort, Josef Merschbrock, Martin Peitz, Walter Schrewe

Betriebsleitung: Dieter Nowak

7.3.1.5 Personalbestand

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahr 2010 durchschnittlich acht Mitarbeiter.

7.3.2 Finanzwirtschaftliche Daten

7.3.2.1 Kennzahlen zur Leistungsmessung der Beteiligungen

		2010	2009	2008
Cashflow		1.691 T€	1.289 T€	1.565 T€
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	44%	47%	50%
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	3,1%	1,1%	2,4%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	106%	107%	104%

7.3.2.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt erhält eine Verzinsung von zurzeit 6 % für das eingebrachte Eigenkapital.

7.3.2.3 Bilanz des Abwasserbetriebs

Aktiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	76.534,61	81.263,93	85.993,26
II. Sachanlagen	44.524.799,04	42.589.660,36	39.639.236,84
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	13.499,41	8.850,25	8.242,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	678.227,67	159.732,40	296.486,27
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.936,15	989,00	1.395,40
	45.296.996,88	42.840.495,94	40.031.354,27
Passiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	17.127.375,74	17.127.375,74	17.127.375,74
III. Gewinnvortrag	0,00	36.966,87	36.966,87
IV. Jahresüberschuss	623.549,07	230.657,07	476.477,96
B. Sonderposten für Zuwendungen	411.555,06	467.209,69	416.373,04
C. Empfangene Ertragszuschüsse	8.516.348,56	7.678.733,68	7.575.094,93
D. Sonstige Rückstellungen	511.276,58	95.900,00	111.300,00
E. Verbindlichkeiten	15.106.891,87	14.203.652,89	11.287.765,73
	45.296.996,88	42.840.495,94	40.031.354,27

7.3.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserbetriebs

in EUR	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	4.700.403,30	4.313.351,84	4.231.425,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	73.736,25	104.390,22	30.629,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	100.116,14	648.801,57	321.201,60
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	391.800,92	332.363,18	345.267,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	528.670,04	1.618.114,08	889.085,71
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	398.312,55	393.769,59	386.815,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	103.487,11	108.218,81	106.076,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.528.991,66	1.485.917,75	1.565.095,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	833.062,92	449.842,04	418.102,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.555,56	14.739,63	40.950,77
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.707,50	462.171,26	437.056,88
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	623.778,55	230.886,55	476.707,44
11. Sonstige Steuern	229,48	229,48	229,48
12. Jahresüberschuss	623.549,07	230.657,07	476.477,96

7.4 Gartenschaupark Rietberg GmbH

7.4.1 Allgemeine Daten

7.4.1.1 Gründung, Sitz und Rechtsform

Gründungsjahr: 2006 (unter dem Namen: „LGS Rietberg-Park 2008 GmbH“)

Sitz: Rathausstraße 36, 33397 Rietberg

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

7.4.1.2 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ist die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gartenschauparks (Gelände der Landesgartenschau 2008).

7.4.1.3 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Gezeichnetes Kapital	
	in EUR	in %
Stadt Rietberg	20.000	66,67
Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege NRW	10.000	33,33
Insgesamt	30.000	100,00

7.4.1.4 Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung: Kuper, André (Vorsitzender) | Herker, Heinz

Aufsichtsrat:

Ordentliche Mitglieder: André Kuper (Vorsitzender), Manfred Lorenz, Franz-Josef Schütte, Jürgen Don, Meinolf Hell, Cosimo Manca, Josef Beermann, Hubert Mersch, Jürgen Winkelmann

Beratende Mitglieder: Gerd Muhle, Hans-Dieter Vormittag, Prof. Dr. Manfred Niewiarra, Dieter Nowak, Helmut Löhner, Wilhelm Gröver, Vertreter Bezirksregierung Detmold, Vertreter MUNLV, Vertreter MBV

Geschäftsführung: Peter Milsch, Thomas Lammering

7.4.1.5 Personalbestand

Die Gartenschaupark GmbH beschäftigte im Jahr 2010 durchschnittlich acht Mitarbeiter in Vollzeit und 20 Mitarbeiter in geringfügigem Umfang.

7.4.2 Finanzwirtschaftliche Daten

7.4.2.1 Kennzahlen zur Leistungsmessung der Beteiligungen

		2010	2009	2008
Parkbesucher		218.589	233.206	907.830
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	23%	24%	25%
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	-14,7%	-23,0%	108,3%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	138%	146%	159%

7.4.2.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 7 der Durchführungsvereinbarung zwischen der Stadt Rietberg und der LAGL vom 04.04.2006 ist eine Haftung der LAGA im Innenverhältnis ausgeschlossen. Die Stadt Rietberg trägt mögliche Verluste somit komplett.

7.4.2.3 Bilanz der Gartenschaupark Rietberg GmbH

Aktiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.000,00	9.153,59	746,76
II. Sachanlagen	6.597.120,99	7.023.292,40	7.340.654,43
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.813.798,99	3.607.659,22	5.256.248,63
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	39.469,66	11.393,81	35.501,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.562,21	246,21	700,93
	9.465.951,85	10.651.745,23	12.633.852,14
Passiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Gewinnrücklagen	2.502.344,57	3.085.994,26	0,00
III. Verlustvortrag	0,00	0,00	-288.409,36
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-325.047,12	-583.649,69	3.374.403,62
B. Sonderposten Passiva	6.888.868,46	7.720.007,21	8.559.680,58
C. Rückstellungen	31.500,00	27.721,08	370.195,66
D. Verbindlichkeiten	165.710,84	180.124,80	368.652,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten	172.575,10	191.547,57	219.329,40
	9.465.951,85	10.651.745,23	12.633.852,14

7.4.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung der Gartenschaupark Rietberg GmbH

in EUR	2010	2009	2008
1. Umsatzerlöse	437.340,36	570.979,63	6.921.475,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.079.879,59	1.052.910,73	752.826,18
3. Materialaufwand			
a) Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.862,78	67.038,05	96.588,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	328.468,27	823.661,61	2.411.368,82
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	330.484,79	212.821,73	401.233,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.575,75	45.141,25	82.342,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	827.267,42	774.994,28	554.288,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	246.600,05	336.090,98	755.212,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.727,38	50.047,91	97.568,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131,50	230,00	1,62
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-341.443,23	-586.039,63	3.470.833,87
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.455,86	-5.335,75	91.366,00
11. Sonstige Steuern	1.059,75	2.945,81	5.064,25
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-325.047,12	-583.649,69	3.374.403,62

7.5 Schulverband Rietberg-Verl

7.5.1 Allgemeine Daten

7.5.1.1 Gründung, Sitz und Rechtsform

Gründungsjahr: 1971

Sitz: Rügenstraße 1, 33397 Rietberg

Rechtsform: Zweckverband

7.5.1.2 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Schulverband Rietberg-Verl ist Träger der Martinschule in Rietberg, eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“.

7.5.1.3 Beteiligungsverhältnisse

Die hier dargestellten Beteiligungsverhältnisse ergeben sich rechnerisch aus der Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Schulverbandes.

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	in %
Stadt Rietberg	6	54,55
Stadt Verl	5	45,45
Insgesamt	11	100,00

7.5.1.4 Zusammensetzung der Organe

Schulverbandsversammlung:

Annette Kappelman (Vorsitzende), Hans-Josef Ahrens, Sigrid Brandner, Bärbel Diekhans, Erika Fortkord, Susanne Koch, Ralf Langenscheid, Dieter Nowak, Gisela Rüter, Gisbert Schnitker, Anneliese Schulte-Döinghaus

Schulverbandsvorsteher: André Kuper

7.5.1.5 Personalbestand

Der Schulverband Rietberg-Verl beschäftigte im Jahr 2010 zwei Mitarbeiter.

7.5.2 Finanzwirtschaftliche Daten

7.5.2.1 Kennzahlen zur Leistungsmessung der Beteiligungen

		2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	25%	26%	26%
Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	42,0%	81,7%	
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	101%	100%	100%

7.5.2.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt ist gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes dazu verpflichtet, anteilig die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Schulverbandes im Rahmen der Verbandsumlage zu begleichen. Die Anteile ergeben sich zur Hälfte nach der Anzahl der Schüler und zur anderen Hälfte nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage.

7.5.2.3 Bilanz des Schulverbandes Rietberg-Verl

Aktiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	912,77	1.227,52	0,00
II. Sachanlagen	2.244.003,73	2.310.599,97	2.363.083,06
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	246.153,51	122.514,90	3.480,01
II. Liquide Mittel	4.633,01	564,30	791,35
	2.495.703,02	2.434.906,69	2.367.354,42
Passiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	489.950,59	489.950,59	489.950,59
II. Ausgleichsrücklage	145.078,00	145.078,00	145.078,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten	1.625.416,34	1.682.331,13	1.724.735,83
C. Rückstellungen	2.592,15	9.532,00	7.590,00
D. Verbindlichkeiten	179.578,71	38.198,73	0,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	53.087,23	69.816,24	0,00
	2.495.703,02	2.434.906,69	2.367.354,42

7.5.2.4 Ergebnisrechnung des Schulverbandes Rietberg-Verl

	in EUR	2010	2009
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	990.169,13	531.945,96
2	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150,00	1.065,25
3	+ Sonstige Ordentliche Erträge	4.389,40	0,00
4	= Ordentliche Erträge	994.708,53	533.011,21
5	- Personalaufwendungen	65.342,72	65.503,63
6	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	776.360,71	311.252,15
7	- Bilanzielle Abschreibungen	72.013,30	69.047,51
8	- Transferaufwendungen	47.902,57	45.396,00
9	- Sonstige Ordentliche Aufwendungen	34.739,61	42.754,43
10	= Ordentliche Aufwendungen	996.358,91	533.953,72
11	= Ordentliches Ergebnis	-1.650,38	-942,51
12	+ Finanzerträge	1.707,37	952,44
13	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56,99	9,93
14	= Finanzergebnis	1.650,38	942,51
15	= Jahresergebnis	0,00	0,00

7.6 Volkshochschule Reckenberg-Ems

7.6.1 Allgemeine Daten

7.6.1.1 Gründung, Sitz und Rechtsform

Gründungsjahr: 1977

Sitz: Kirchplatz 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Rechtsform: Zweckverband

7.6.1.2 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule ist ein außerschulischer Bildungs- und Kulturträger für alle Altersstufen und Bevölkerungsschichten. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung dient die Arbeit der Volkshochschule zur Dezentralisierung der Angebote.

7.6.1.3 Beteiligungsverhältnisse

Die hier dargestellten Beteiligungsverhältnisse ergeben sich rechnerisch aus der Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung der Volkshochschule.

Verbandsmitglieder	Vertreter in der Verbandsversammlung	in %
Stadt Rheda-Wiedenbrück	10	45,5
Stadt Rietberg	5	22,7
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	4	18,2
Gemeinde Langenberg	3	13,6
Insgesamt	22	100,00

7.6.1.4 Zusammensetzung der Organe (zum 31.07.2010)

Verbandsversammlung:

Dr. Michael Orlob (Vorsitzender), Martin Ewerszumrode, Peter Bremhorst, Edibe Gök, Brigitte Frisch-Linnhoff, Walter Brentrup, Andreas Hahn, Renate Reckmann, Jörg Schramm, Matthias Hegel, Barbara Völzke-Weidlich, André Kuper, Jürgen Don, Christiane Schneiders, Dieter Nowak, Engelbert Ottemeier, Jürgen Lohmann, Hildegard Haggene, Hendrik Menzefricke-Koitz, Suanne Mittag, Anne Wennemann, Margaretha Reckhaus

Verbandsvorsteher: Theo Mettenborg

7.6.1.5 Personalbestand

Die Volkshochschule Reckenberg-Ems beschäftigte im Jahr 2010 151 Mitarbeiter.

7.6.2 Finanzwirtschaftliche Daten

7.6.2.1 Kennzahlen zur Leistungsmessung der Beteiligungen

		2009/10	2008/09	2007/08
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	0%	0%	0%
Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Allgemeine Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	11,3%	8,3%	9,1%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	499%	610%	767%

7.6.2.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt ist gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes zur Übernahme des nicht durch sonstige Erträge gedeckten Fehlbetrages verpflichtet. Die Ausgleichsumlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zur einen Hälfte, zur anderen Hälfte nach dem Verhältnis der im Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder durchgeführten Unterrichtseinheiten im vergangenen Wirtschaftsjahr.

7.6.2.3 Bilanz der Volkshochschule Reckenberg-Ems

Aktiva (in EUR)	31.07.2010	31.07.2009	31.07.2008
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.260,07	14.688,56	13.692,70
II. Sachanlagen	243.659,79	180.103,09	122.984,21
III. Finanzanlagen	46.298,78	43.187,88	40.713,32
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.600,00	1.600,00	1.600,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.066.311,14	940.839,59	1.074.713,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	450.686,22	483.144,02	283.716,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.225,19	21.603,63	20.589,24
	1.860.041,19	1.685.166,77	1.558.010,04
Passiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
A. Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	1.650.390,00	1.494.780,00	1.402.900,00
C. Verbindlichkeiten	170.826,19	155.060,65	149.587,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten	38.825,00	35.326,12	5.522,12
	1.860.041,19	1.685.166,77	1.558.010,04

7.6.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung der Volkshochschule Reckenberg-Ems

in EUR	2009/2010	2008/2009	2007/2008
1. Umsatzerlöse	3.923.941,09	3.601.692,18	3.284.655,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	505.469,47	343.137,00	345.559,89
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	699.938,97	470.630,68	472.564,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.015.097,43	937.647,24	909.468,93
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.479.332,14	1.321.248,58	1.270.095,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	659.187,27	589.061,18	411.345,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	77.219,84	79.577,26	77.609,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	521.066,81	583.891,63	432.520,24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.675,15	4.434,43	7.399,75
8. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-19.756,75	-32.792,96	64.010,79
9. Verrechnung mit Forderungen gegen Verbandsmitglieder	19.756,75	32.792,96	-64.010,79
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

7.7 Sparkasse Rietberg

7.7.1 Allgemeine Daten

7.7.1.1 Gründung, Sitz und Rechtsform

Gründungsjahr: 1878

Sitz: Bahnhofstraße 39, 33397 Rietberg

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

7.7.1.2 Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmenszweck und der öffentliche Auftrag sind in § 2 Sparkassengesetz fixiert:

(1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen.

(2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.

(3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

7.7.1.3 Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Rietberg ist alleiniger Träger der Sparkasse Rietberg.

7.7.1.4 Zusammensetzung der Organe

Verwaltungsrat:

André Kuper (Vorsitzender), Robert Dirkwinkel, Franz-Josef Schütte, Jürgen Don, Christiane Schneiders, Elke Oesterwiemann, Meinolf Hell, Andreas Sunder, Dr. Michael Orlob, Heinrich Isenbort, Thomas Kofort, Hans-Dieter Vormittag, Ralf Dreisewerd

Vorstand: Eugen Fincke (Vorsitzender), Heinz Hüning

7.7.1.5 Personalbestand

Die Sparkasse Rietberg beschäftigte im Jahr 2010 durchschnittlich 92 Mitarbeiter.

7.7.2 Finanzwirtschaftliche Daten

7.7.2.1 Kennzahlen zur Leistungsmessung der Beteiligungen

		2010	2009	2008
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital	6%	5%	6%
	Bilanzsumme			
Eigenkapitalrentabilität	Gewinn	2,0%	1,3%	2,2%
	Eigenkapital			

7.7.2.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 7 Abs. 2 Sparkassengesetz NRW ist die Trägerschaft und Haftung so geregelt, dass weder eine Verpflichtung des Trägers (Stadt Rietberg) besteht, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, noch der Träger für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale Sicherungssystem stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Forderungen der Kunden und auch das Institut selbst zu schützen. Daneben besteht für die Sparkassen in Westfalen-Lippe zusammen mit der WestLB AG ein zusätzlicher Reservefonds auf regionaler Ebene.

7.7.2.3 Bilanz der Sparkasse Rietberg

Aktiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Barreservere	7.297.046,14	7.687.421,66	7.486.197,97
2. Forderungen an Kreditinstitute	17.034.731,13	7.391.525,92	24.317.745,21
3. Forderungen an Kunden	257.375.355,51	251.613.177,50	248.661.102,24
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.653.821,06	53.994.489,52	23.474.643,87
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.418.846,09	37.289.204,85	36.669.595,56
6. Beteiligungen	6.059.119,06	6.102.567,33	6.173.968,44
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
8. Treuhandvermögen	185.951,30	1.648.123,17	1.772.862,49
9. Immaterielle Anlagewerte	22.289,00	24.854,00	32.328,00
10. Sachanlagen	6.144.718,67	6.377.043,67	6.678.960,63
11. Sonstige Vermögensgegenstände	127.164,18	123.346,66	125.708,39
12. Rechnungsabgrenzungsposten	1.223.234,37	944.371,66	706.159,55
	364.542.276,51	373.196.125,94	356.099.272,35
Passiva (in EUR)	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.268.422,89	93.303.624,33	82.729.522,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	252.251.246,95	246.310.054,35	238.864.331,97
3. Treuhandverbindlichkeiten	185.951,30	1.648.123,17	1.772.862,49
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.178.402,45	1.319.976,30	1.408.501,36
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.196.907,90	925.253,51	668.227,86
6. Rückstellungen	6.975.413,30	5.624.674,38	5.614.469,72
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	3.046.407,67	4.050.602,11	5.287.370,05
8. Eigenkapital	20.439.524,05	20.013.817,79	19.753.986,71
	364.542.276,51	373.196.125,94	356.099.272,35

7.7.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse Rietberg

in EUR	2010	2009	2008
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	13.430.658,62	14.289.582,73	15.664.009,36
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.454.079,34	1.452.728,62	634.215,60
2. Zinsaufwendungen	6.844.219,24	7.970.787,49	9.738.637,68
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.129.648,12	331.453,64	1.570.947,39
b) Beteiligungen	89.440,52	76.878,54	79.948,92
4. Provisionserträge	2.588.136,95	2.367.609,43	2.305.808,44
5. Provisionsaufwendungen	153.604,90	135.625,79	182.541,22
6. Sonstige betriebliche Erträge	129.125,02	118.126,99	550.019,33
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	3.852.362,58	3.807.861,99	4.120.907,86
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.400.860,61	1.188.575,78	1.235.382,03
b) andere Verwaltungsaufwendungen	2.249.817,70	2.259.904,59	2.417.475,90
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	405.760,59	419.657,78	771.555,89
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	298.104,12	519.240,49	326.732,59
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.412.599,59	1.691.841,01	970.600,72
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	119.764,37	102.151,11	0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.083.994,87	540.733,92	1.041.115,15
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	459.144,10	0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	459.144,10	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.210.641,32	271.442,44	593.016,03
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter 9. ausgewiesen	11.011,29	9.460,40	11.006,93
18. Jahresüberschuss	403.198,16	259.831,08	437.092,19

7.8 Kleinstbeteiligungen

Der Beteiligungsbericht soll durch Informationen zielgerichtet den Rat bei der Steuerung der verselbständigten Aufgabenbereiche unterstützen. Die Stadt Rietberg hält viele Beteiligungen von geringem Umfang und Anteilen deutlich unter 5 Prozent. Insbesondere bei solchen Kleinstbeteiligungen bestehen nur geringe Einflussmöglichkeiten seitens der Stadt sowie geringe Auswirkungen der Beteiligungen auf die Stadt. Demzufolge kann auf die Darstellung der Kleinstbeteiligungen im Beteiligungsbericht verzichtet werden (vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu § 52 GemHVO).

Die Kleinstbeteiligungen der Stadt Rietberg werden in Kurzform tabellarisch dargestellt:

Beteiligung	Sitz	Zweck	Anteile in €	Anteile in %
Lokalfunk des Kreises Gütersloh	Gütersloh	Lokaler Rundfunk	5.150	0,99
Pro Wirtschaft GT GmbH	Gütersloh	Wirtschaftsförderung im Kreis Gütersloh	1.000	2,00
Kommunale Haus und Wohnen GmbH	Rheda- Wiedenbrück	Wohnungswirtschaft	23.010	1,05
RWE AG	Essen	Energieerzeugung und -vertrieb	2.634	0,00018
Rietberger Bürgersolarstrom eG	Rietberg	Erzeugung und Absatz regenerativer Energien	25.000	3,88
Volksbank Rietberg eG	Rietberg	Bankgeschäfte	320	0,007
Volksbank Westerloh-Westerwiehe eG	Delbrück- Schöning	Bankgeschäfte	160	0,009
Volksbank Gütersloh eG	Rheda- Wiedenbrück	Bankgeschäfte	100	0,0005